

Betrieblicher Ausbildungsplan für den Ausbildungsberuf Gärtner/in – Fachrichtung Baumschule -
--

Auszubildender	Ausbildungsbetrieb	Ausbilder/in

Der/die **Ausbildende** erstellt gemäß § 6 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin vom 06.03.1996 unter **Zugrundlegung des Ausbildungsrahmenplanes** für den/die Auszubildende/n einen **individuellen betrieblichen Ausbildungsplan**. Der/die Ausbildungende ist für die Vermittlung aller Ausbildungsinhalte verantwortlich.

Der Ausbildungsplan soll als **Hilfestellung zur sach- und zeitgerechten Planung und Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung** dienen. Alle Qualifikationen (Fertigkeiten und Kenntnisse), die im Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum/zur Gärtner/in aufgeführt sind, sollen darin ausgewiesen sein und auf die konkreten Verhältnisse des Ausbildungsbetriebes bezogen sowie den Ausbildungsabschnitten zeitlich zugeordnet werden.

Die im **Ausbildungsrahmenplan sachlich gegliederten** Ausbildungsinhalte sind Mindestanforderungen im Rahmen der betrieblichen Ausbildung. Neben fachspezifischen Fertigkeiten und Kenntnissen sollen auch übergreifende Qualifikationen (z.B. Selbständigkeit, Fähigkeit zur Problemlösung, Teamgeist, Entscheidungsfähigkeit) vermittelt werden. Die **zeitliche Gliederung** ordnet den einzelnen Ausbildungsjahren jeweils bestimmte Lerninhalte zu. Diese sind innerhalb bestimmter Zeitrahmen in der betrieblichen Ausbildung zu vermitteln. Abhängig von den konkreten betrieblichen Bedingungen kann die zeitliche Gliederung angepasst werden.

Ein zentrales Prinzip der Ausbildung im Beruf Gärtner/in ist **das selbständige Planen, Durchführen und Kontrollieren der beruflichen Tätigkeiten**. Bei der Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse sind die **Zusammenhänge mit dem gesamten betrieblichen Geschehen** zu berücksichtigen. Entsprechende Vorgaben dazu sind in der zeitlichen Gliederung zur Ausbildungsordnung formuliert.

Hinweise:

- Fertigkeiten und Kenntnisse, die in den jeweiligen Ausbildungsjahren erworben werden sollen, sind durch Schattierung gekennzeichnet. Der/die Auszubildende markiert die vermittelten Qualifikationen im Verlauf der Ausbildung.
Von der zeitlichen Gliederung kann abgewichen werden, wenn die betrieblichen Verhältnisse dies erfordern.
- In der Spalte „Anmerkungen“ können die konkreten Ausbildungsinhalte des Betriebes zum jeweiligen Lernziel eingetragen werden.
Auch Angaben über andere Lern- bzw. Ausbildungsorte, zeitliche Anmerkungen, besondere betriebliche Gegebenheiten u. a. können dort aufgeführt sein.
- Der Ausbildungsplan ist im Berichtsheft des/der Auszubildenden einzuordnen.
- Der Ausbildungsplan ist zur Zwischen- und Abschlussprüfung mitzubringen.
- Bei verkürzter Ausbildungsdauer sind die Ausbildungsinhalte in der vertraglichen Ausbildungszeit zu vermitteln.

Sachliche und zeitliche Zusammenhänge
bei der Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse im Ausbildungsberuf Gärtner/in
Fachrichtung Baumschule

Alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die in der betrieblichen Berufsausbildung vermittelt werden sollen, sind im **Ausbildungsrahmenplan** (Anlage 1 a zur Ausbildungsordnung) **sachlich** aufgeführt und dort in folgende **Abschnitte** gegliedert:

- I. **Berufliche Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr (GB)**
- II. **Gemeinsame berufliche Fachbildung (FB)**
- III. **Ausbildung in der Fachrichtung Baumschule (FR)**

Bestimmungen zur **zeitlichen Gliederung** der Berufsausbildung enthält die Anlage 1 b zur Ausbildungsordnung. Danach sollen die einzelnen Ausbildungsjahre in bestimmte **Zeiträume** gegliedert sein, in denen Qualifikationen aus bestimmten Abschnitten des Ausbildungsrahmenplanes vermittelt werden.

Die **Qualifikationen aus den verschiedenen sachlichen Abschnitten sind übergreifend über die einzelnen Ausbildungsjahre zu vermitteln.**

Eine von diesen Vorgaben abweichende sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung ist (gemäß § 5 der Ausbildungsordnung) insbesondere zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten dies erfordern.

1. Ausbildungsjahr		
Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt	Abschnitt
2 – 3 Monate	Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen unter Einbeziehung von: - Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge - Böden, Erden und Substrate - Kultur und Verwendung von Pflanzen	GB GB GB GB
4 – 6 Monate	Böden, Erden und Substrate Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe unter Einbeziehung von: - Natur- und Umweltschutz; rationale Energie- und Materialverwendung - Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen - Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	GB GB GB GB GB
4 – 6 Monate	Kultur und Verwendung von Pflanzen unter Einbeziehung von: - Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung - Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen - Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit - Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB GB GB GB GB

2. Ausbildungsjahr		
Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt	Abschnitt
3- 4 Monate	Böden, Erden und Substrate unter Einbeziehung von: - Produktionsverfahren Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten u. Kenntnisse weiter zu vermitteln - Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung - Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen - Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit - Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	FB FR GB + FB GB + FB GB + FB GB + FB
4 – 5 Monate	Pflanzen und ihre Verwendung Kultur- und Pflegemaßnahmen unter Einbeziehung von: - Kulturräume und Kultureinrichtungen - Anlage von Baumschulquartieren und Flächen für Containerkulturen - Vermehrung und Jungpflanzenanzucht - Produktionsverfahren	FB FB FR FR FR FR

2. Ausbildungsjahr		
Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt	Abschnitt
	Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten u. Kenntnisse weiter zu vermitteln: <ul style="list-style-type: none"> - Berufsbildung - Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes - Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung - Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen - Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit - Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe 	GB + FB GB + FB GB + FB GB + FB GB + FB GB + FB
3 – 4 Monate	Nutzung pflanzlicher Produkte unter Einbeziehung von: <ul style="list-style-type: none"> - Roden, Sortieren, Kennzeichnen und Lagern Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse weiter zu vermitteln: <ul style="list-style-type: none"> - Mitgestalten sozialer Beziehungen - Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit - Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung - betrieblicher Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge - Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe 	FB FR GB + FB GB + FB GB + FB GB + FB GB + FB

3. Ausbildungsjahr		
Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt	Abschnitt
2 – 3 Monate	Anlage von Baumschulquartieren und Flächen für Containerkulturen Vermehrung und Jungpflanzenanzucht in Zusammenhang mit: <ul style="list-style-type: none"> - Kulturräume und Kultureinrichtungen Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten u. Kenntnisse weiter zu vermitteln: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit - Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung - Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen - Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit - Böden, Erden und Substrate - Pflanzen und ihre Verwendung - Kultur- und Pflegemaßnahmen - Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe 	FR FR FR GB + FB GB + FB GB + FB GB + FB GB + FB GB + FB GB + FB
4 – 5 Monate	Produktionsverfahren in Zusammenhang mit: <ul style="list-style-type: none"> - Kulturräume und Kultureinrichtungen Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse weiter zu vermitteln: <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes - Mitgestalten sozialer Beziehungen - Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit - Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung - Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen - Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit - Böden, Erden und Substrate - Pflanzen und ihre Verwendung - Kultur- und Pflegemaßnahmen - Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe 	FR FR GB + FB GB + FB
4 – 5 Monate	Roden, Sortieren, Kennzeichnen und Lagern in Zusammenhang mit: <ul style="list-style-type: none"> - Verkaufen und Beraten Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse weiter zu vermitteln: <ul style="list-style-type: none"> - Mitgestalten sozialer Beziehungen - Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung - Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen - Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge - Kultur- und Verwendung von Pflanzen - Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe 	FR FR GB + FB GB + FB GB + FB GB + FB GB + FB

Betrieblicher Ausbildungsplan

Fertigkeiten und Kenntnisse		Ausbildungsjahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
1.	Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen				
1.1	Berufsbildung				
GB FB	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären				
	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen				
	c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen				
	d) Informationen für die eigene berufliche Fortbildung einholen				
1.2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes				
GB FB	a) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes, wie Beschaffung, Produktion, Absatz, Dienstleistung und Betriebsführung erläutern				
	b) Ausstattung des Ausbildungsbetriebes beschreiben				
	c) Abhängigkeiten des Ausbildungsbetriebes von natürlichen Standortfaktoren, wie Klima, Lage und Boden, erläutern				
	d) Abhängigkeiten des Ausbildungsbetriebes von den wirtschaftlichen Standortfaktoren wie Arbeitsmarkt, Verkehrsanbindung, Bezugs- und Absatzwege, erläutern				
1.3	Mitgestalten sozialer Beziehungen				
GB FB	a) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten				
	b) bei der überbetrieblichen Zusammenarbeit im Rahmen betrieblicher Aufgabenstellungen und bestehender Kooperationsbeziehungen mitwirken				
	c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufs- und Fachverbänden, Gewerkschaften und Verwaltungen nennen und bei der Zusammenarbeit mitwirken				
	d) Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungrechtlichen oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben				
1.4	Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit				
GB FB	a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen				
	b) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge sowie die Funktion der Tarifparteien nennen				
	c) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Aufsichtsbehörden erläutern				
	d) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze nennen				
	e) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere beim Umgang mit Maschinen, Geräten, Einrichtungen, Gefahrstoffen sowie sonstigen Werkstoffen und Materialien, anwenden.				

Fertigkeiten und Kenntnisse		Ausbildungsjahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)	
		1.	2.	3.		
	f)	Verhalten bei Unfällen und Entstehungsbränden beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten				
	g)	wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und Brandschutzeinrichtungen sowie Brandschutzgeräte bedienen				
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung					
GB	a)	Bedeutung von Lebensräumen für Mensch, Tier und Pflanze erklären und Lebensräume an Beispielen beschreiben				
	b)	Bedeutung und Ziele des Natur- und Umweltschutzes beschreiben				
	c)	über mögliche Umweltbelastungen Auskunft geben und bei Maßnahmen zu deren Vermeidung und Verminderung mitwirken				
	d)	Abfälle unter Beachtung rechtlicher, betrieblicher und materialbedingter Erfordernisse vermeiden oder sammeln				
	e)	bei der Auswahl von Betriebsmitteln unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mitwirken				
	f)	die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten, Werkstoffe und Materialien nennen und Möglichkeiten ihrer wirtschaftlichen Verwendung aufzeigen				
	g)	wirtschaftlichen und umweltschonenden Umgang mit Energieträgern beschreiben				
FB	a)	heimische geschützte Pflanzen nennen und ihren typischen Standorten zuordnen				
	b)	berufsbezogene Regelungen des Umweltschutzrechtes, insbes. des Abfall-, Immissionsschutz-, Wasser- und Boden-, Düngemittel-, Naturschutz- und Artenschutz- sowie des Pflanzenschutz- und Sortenschutzrechtes, anwenden				
	c)	Abfälle unter Beachtung rechtlicher, betrieblicher und materialbedingter Erfordernisse aufbereiten und entsorgen; Möglichkeiten des Recyclings nutzen				
	d)	Betriebsmittel unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen und verwenden				
	e)	mit Energieträgern umweltschonend und Kosten sparend umgehen				
3.	Betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge					
3.1	Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen					
GB	a)	Witterungsabläufe beobachten und dokumentieren				
	b)	Wachstumsabläufe beobachten und Veränderungen feststellen				
	c)	Ablauf technischer Prozesse beobachten und Veränderungen feststellen				
	d)	Informationen, insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Katalogen, Fachzeitschriften sowie Fachbüchern, beschaffen				
FB	a)	Wachstumsabläufe bewerten und Zusammenhänge aufzeigen				
	b)	Ablauf technischer Prozesse bewerten und Zusammenhänge aufzeigen				
	c)	Fachinformationen für die betriebliche Arbeit auswerten und nutzen				

Fertigkeiten und Kenntnisse		Ausbildungsjahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
3.2	Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit				
GB	a) Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern				
	b) geeignete Arbeitsverfahren nennen und Arbeitsmittel auswählen				
	c) Daten für die Produktion und Dienstleistungen fallbezogen feststellen, insbesondere Aufwandsmengen berechnen, Gewichte, Rauminhalte und Größe von Flächen schätzen und ermitteln				
	d) Arbeitszeiten und –ergebnisse festhalten				
	e) Arbeitsergebnisse kontrollieren				
FB	a) Arbeitsverfahren unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten auswählen				
	b) Daten von Produktion und Dienstleistungen erfassen und beurteilen				
	c) Produktions- und Arbeitsabläufe sowie Dienstleistungen planen und veränderten Bedingungen anpassen				
	d) Möglichkeiten der automatischen Datenverarbeitung nutzen				
	e) wirtschaftliche Faktoren, insbesondere Einsatz von Betriebsmitteln, Materialien, Zeit und Geld, bei der Organisation von Produktions- und Arbeitsabläufen sowie Dienstleistungen berücksichtigen				
	f) Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnisse bewerten				
3.3	Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge				
GB	a) bei der Ermittlung des Bedarfs an Betriebsmitteln mitwirken				
	b) Eingang und Verbrauch von Betriebsmitteln erfassen				
	c) Marktberichte lesen und Entwicklungen am Markt verfolgen				
	d) Preisangebote vergleichen				
FB	a) Markt- und Preisinformationen einholen, vergleichen und bewerten				
	b) bei Kalkulationen mitwirken				
	c) bei der Bestellung von Betriebsmitteln und bei der Abrechnung gelieferter Waren mitwirken				
	d) bei schriftlichem Geschäftsverkehr und bei Gesprächen mit Geschäftspartnern mitwirken				
4.	Böden, Erden und Substrate				
GB	a) Bodenbestandteile und Bodenarten bestimmen				
	b) bei der Bodenbearbeitung und –pflege mitwirken				
	c) Zusammensetzung und Eigenschaften von Erden und Substraten beschreiben				
	d) Erden und Substrate verwenden				

Fertigkeiten und Kenntnisse		Ausbildungsjahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
FB	a) Böden beurteilen und Maßnahmen der Bodenbearbeitung und Bodenverbesserung begründen				
	b) Bodenproben entnehmen und Analyseergebnisse berücksichtigen				
	c) boden- und vegetationspezifische Bodenbearbeitung und -pflege sowie Bodenverbesserung durchführen				
	d) Erden und Substrate beurteilen, bei Bedarf verbessern und verwenden				
	e) Erden und Substrate lagern				
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen				
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung				
GB	a) Pflanzen bestimmen sowie deren Ansprüche und Eigenschaften beschreiben; Pflanzenkataloge nutzen				
	b) bei der Verwendung von Pflanzenarten und -sorten unter Beachtung ihrer Ansprüche mitwirken				
FB	a) Pflanzenarten und -sorten, insbesondere unter Beachtung ihrer Ansprüche und Wirtschaftlichkeit, einsetzen				
	b) Pflanzenqualitäten beurteilen				
	c) Pflanzenkataloge und Kulturanleitungen einsetzen				
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen				
GB	a) bei der Vermehrung mitwirken				
	b) bei Arbeiten an und mit der Pflanze mitwirken				
	c) bei der bedarfs- und zeitgerechten Bewässerung mitwirken				
	d) bei der bedarfsgerechten und umweltschonenden Düngung mitwirken				
	e) Schädigungen an Pflanzen feststellen und deren Ursachen nennen				
	f) bei Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen und zur Pflege der Pflanzenbestände oder -anlagen mitwirken				
FB	g) Arbeiten an und mit der Pflanze durchführen				
	h) Wasserqualität bei Bewässerungsmaßnahmen berücksichtigen				
	i) bedarfs- und zeitgerechte Bewässerung durchführen				
	j) Nährstoffmangel- und Nährstoffüberschusserscheinungen feststellen				
	k) Düngemittel und -verfahren auswählen sowie bedarfsgerecht und umweltschonend düngen				
	l) Schadbilder an Pflanzen bestimmen				
	m) Pflanzenschutzmaßnahmen bedarfsgerecht und umweltschonend durchführen				
	n) Dünge- und Pflanzenschutzmittel vorschriftsmäßig lagern				
	o) Pflanzen gegen schädigende Witterungseinflüsse schützen				

Fertigkeiten und Kenntnisse		Ausbildungsjahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte				
GB	a) bei der Ernte oder Verwendung von Pflanzen mitwirken				
	b) beim Sortieren und Kennzeichnen von Pflanzen und pflanzlichen Produkten nach Qualitäten mitwirken				
	c) beim Transport und Einlagern gärtnerischer Erzeugnisse mitwirken				
FB	d) Zeitpunkt für die Ernte oder Verwendung von Pflanzen und pflanzlichen Produkten festlegen				
	e) Maschinen und Geräte für die Ernte oder Verwendung von Pflanzen und pflanzlichen Produkten auswählen und einsetzen				
	f) Produkte transportieren, erfassen und lagern				
	g) Lagerbestände überwachen				
	h) Pflanzen und pflanzliche Produkte anhand vorgegebener Kriterien und Qualitätsnormen kennzeichnen				
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe				
GB	a) Materialien und Werkstoffe nach ihrem Verwendungszweck auswählen und verwenden				
	b) Maschinen, Geräte, Werkzeuge und bauliche Anlagen pflegen sowie bei ihrer Instandhaltung und ihrem Einsatz mitwirken				
	c) Aufbau und Funktion von Motoren erklären				
	d) Kraftübertragungselemente beschreiben und Schutzvorrichtungen in ihrer Funktion erhalten				
	e) Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz beachten				
	f) Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen und Maschinen erklären				
FB	a) Betriebsbereitschaft von technischen Einrichtungen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen prüfen, diese auswählen und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften einsetzen				
	b) technische Arbeitsabläufe kontrollieren; Störungen feststellen und einschätzen sowie kleine Reparaturen durchführen				
	c) Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten nach Plan durchführen				
	d) Betriebsstoffe sach- und umweltgerecht lagern				
	e) praxisübliche Materialien und Werkstoffe be- und verarbeiten				
	f) Materialschutz durchführen				

Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungsjahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
	1.	2.	3.	
7.	Spezielle Ausbildungsinhalte der Fachrichtung Baumschule			
7.1	Kulturräume und Kultureinrichtungen			
FR	a) Wechselwirkungen zwischen Typen und Bauweisen von Kulturräumen und technischen Einrichtungen einerseits und den Anforderungen der Kulturen andererseits aufzeigen			
	b) technische Einrichtungen, insbesondere zum Heizen, Kühlen, Lüften, Schattieren, Bewässern und Düngen, entsprechend den Anforderungen der Kulturen einsetzen			
7.2	Anlage von Baumschulquartieren und Flächen für Containerkulturen			
FR	a) bei der Anbauplanung mitwirken			
	b) Produktionsflächen einteilen und vermessen; Baumschulquartiere anlegen			
	c) bei der Anlage von Flächen für Containerkulturen mitwirken			
7.3	Vermehrung und Jungpflanzenanzucht			
FR	a) Ziele und Methoden der Züchtung und Vermehrung von Gehölzen beschreiben; Mutterpflanzen auswählen und entsprechend den Vermehrungsmethoden kultivieren und pflegen.			
	b) Gehölze, insbesondere durch Sprossstecklinge, Steckholz, Abrisse und Wurzelschnittlinge vermehren			
	c) Reiser- und Augenveredlung von Gehölzen durchführen			
	d) Saatgut beurteilen und lagern			
	e) Aussaaten von Gehölzen zu verschiedenen Jahreszeiten unter Berücksichtigung der artspezifischen Anforderungen des Saatgutes durchführen			
7.4	Produktionsverfahren			
FR	a) bei der Kulturplanung mitwirken			
	b) verwendungsspezifische Kulturverfahren und Anbausysteme beschreiben und die im Ausbildungsbetrieb vorhandenen Verfahren und Systeme anwenden			
	c) Kultur steuernde Maßnahmen, insbesondere Schneiden, Pinzieren und andere Wachstumsregulierungen durchführen			
	d) Gehölze für verschiedene Verwendungszwecke unter Berücksichtigung der einschlägigen Qualitätsrichtlinien im Freiland und im Container bis zur Verkaufreife kultivieren			
	e) im Verlauf des Kulturverfahrens auftretende Einflüsse auf Kulturtermine, Kulturablauf, Verpflanzrhythmen, Qualität und Rodung erfassen und geeignete Maßnahmen ergreifen.			

Fertigkeiten und Kenntnisse		Ausbildungsjahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
7.5	Roden, Sortieren, Kennzeichnen und Lagern				
FR	a) Versandvorbereitungen durchführen				
	b) Gehölze von Hand und mit Hilfe von Maschinen roden und ballieren				
	c) Gehölze gemäß den einschlägigen Gütebestimmungen sortieren und kennzeichnen				
	d) Gehölze für verschiedene Verwendungszwecke lagern				
7.6	Verkaufen und Beraten				
FR	a) Gehölze versandfertig machen, nach Transporterfordernissen verpacken sowie Maßnahmen zur Erhaltung der Produktqualität auf dem Absatzweg durchführen				
	b) Gehölze verkaufsfördernd präsentieren und verkaufen				
	c) Kunden über Ansprüche, Verwendung und Pflege von Gehölzen beraten				

Erklärungen zum Ausbildungsplan

Name des Auszubildenden:

Ausbildungsbetrieb:

a) zu Beginn der Ausbildung

Der Ausbildungsplan wurde zu Beginn der Ausbildung gemeinsam besprochen. Dieser ist im Ausbildungsnachweis des Auszubildenden einzuordnen und bei Kontrollen jeweils mit vorzulegen.

Ort:	Auszubildender (Unterschrift):
Datum:	Ausbilder/in oder Ausbildender (Unterschrift)

b) zur Zwischenprüfung

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen und der Auszubildende und auch der Ausbilder / Ausbildende bestätigen durch ihre Unterschrift, dass die Ausbildungsinhalte entsprechend des Ausbildungsplanes bis zur Zwischenprüfung vermittelt wurden.

Ort:	Auszubildender (Unterschrift):
Datum:	Ausbilder/in oder Ausbildender (Unterschrift)

c) zur Abschlussprüfung

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen und der Auszubildende und auch der Ausbilder / Ausbildende bestätigen durch ihre Unterschrift, dass die Ausbildungsinhalte entsprechend des Ausbildungsplanes bis zur Abschlussprüfung vermittelt wurden.

Ort:	Auszubildender (Unterschrift):
Datum:	Ausbilder/in oder Ausbildender (Unterschrift)

Prüfvermerke der zuständigen Stelle / Abt. Berufsbildung

Datum	Bemerkung	Unterschrift

Diese Seite wird nach der letzten Kontrolle zur AP durch den AB eingezogen und zur Prüfungsakte gefügt